



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.25 RRB 1911/0359**

Titel **Straßen.**

Datum 24.02.1911

P. 134–135

[p. 134] In Sachen des Gemeinderates Kyburg, Rekurrenten gegen einen Beschluß des Bezirksrates Pfäffikon betreffend Erstellung einer Straße II. Klasse von Kollbrunn beziehungsweise Wiesental nach Brünggen,

hat sich ergeben:

A. Der zur Gemeinde Kyburg gehörende Hof Brünggen besitzt als Verbindung mit dem Tößtal und Weißlingen eine 760 m lange Straße II. Klasse, welche etwa 300 m oberhalb der Fabrik Wiesental in die Straße 1. Klasse Kollbrunn-Weißlingen einmündet.

Da diese Straße sehr ungünstige Steigungsverhältnisse besitzt, bemühen sich die Bewohner des Hofes Brünggen seit Jahren um eine bessere Verbindung mit dem Tal, und zwar stellten sie immer das Projekt einer direkten Verbindung mit Kollbrunn über den Roststall in den Vordergrund.

B. Mit Eingabe vom 24. August 1909 ersuchte der Gemeinderat Kyburg auf Betreiben der Hofbewohner von Brünggen die Baudirektion um nähere Prüfung dieser Straßenfrage beziehungsweise um Anfertigung technischer Vorarbeiten.

Da der Bezirksrat Pfäffikon das Gesuch unterstützte, entsprach die Baudirektion demselben insofern, als sie mit Verfügung Nr. 2663 vom 4. Dezember 1900 den Kantonsingenieur beauftragte, ein Projekt anzufertigen, und zwar nicht für eine direkte Verbindung mit Kollbrunn, sondern für eine Korrektur der Straße II. Klasse Brünggen-Wiesental.

In ihrer Versammlung vom 29. März 1903 beschloß die Gemeinde Kyburg, die Ausführung dieses inzwischen angefertigten Projektes in Anbetracht der schlechten Finanzlage und des hohen Kostenvorschlages für einstweilen zu verschieben. Da der Bezirksrat Pfäffikon diesem Beschluß zustimmte, nahm die Baudirektion davon einfach Vormerk.

C. Schon am 9. April 1903 reichten aber die Hofbewohner von Brünggen dem Gemeinderat Kyburg eine Motion ein, durch welche sie die Anfertigung des Projektes für die direkte Verbindung mit Kollbrunn über den Roststall verlangten.

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 1903 die Motion verworfen, beschwerten sich die Motionssteller beim Bezirksrat Pfäffikon, welcher mit Beschluß vom 10. Oktober 1903 den Gemeinderat Kyburg anwies, das verlangte Projekt unfertigen zu lassen.

Einen Rekurs des Gemeinderates Kyburg gegen diesen Bezirksratsbeschluß erledigte der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 752 vom 10. Mai 1906 dahin, daß er die Baudirektion ermächtigte, auf Rechnung des Staates auch das Projekt für eine direkte Verbindung des Hofes Brünggen mit Kollbrunn ausarbeiten zu lassen.



D. Um die beiden Projekte vergleichen zu können, war es notwendig, auch den Voranschlag des ersten umzuarbeiten, da seit dessen Aufstellung die Materialpreise und Arbeitslöhne stark gestiegen sind.

Nachfolgende Daten mögen nun zur Vergleichung beider Projekte unter sich und mit dem bestehenden Straßenzug dienen:

	Besteh. Straße	Projekt I	Projekt II
Weglänge von der Tößbrücke bis Brüngen	m	2190	2320 1380
Baulänge	m	-	1260 1304
Maximalsteigung	%	15,6	9,7 9,0
Kostenvoranschlag	Fr.	-	26,000 33,000
Kosten für 1 m Baulänge	"	-	20.60 25.30

Bei Projekt II liegen die untersten 20 m im Gemeindebann Weißlingen.

Betreffend die Maximalsteigung ist zu bemerken, daß die 9,7% bei Projekt I nur auf der obersten 105 m langen Strecke vorkommen, während im übrigen die Steigung im Maximum 7,3% beträgt. Beim Projekt II dagegen kommt die Maximalsteigung von 9% auf 937 m Länge vor.

Bei Aufstellung des Voranschlages für Projekt II wurden die Zusicherungen betreffend unentgeltliche Landabtretung berücksichtigt. Der Voranschlag für den Landerwerb beziffert sich deshalb bei Projekt II nur auf Fr. 2759 gegenüber Fr. 3546 bei Projekt I.

E. Mit Verfügung Nr. 274 vom 14. Februar 1910 wurden die beiden Projekte dem Bezirksrat Pfäffikon für sich und zu Händen der Gemeinden Kyburg und Weißlingen zu weiterer Beschlußfassung zugestellt.

F. In der Versammlung der Gemeinde Kyburg vom 12. Juni 1910 wurde der Antrag des Gemeinderates, eines der beiden Straßenprojekte zur Ausführung zu bringen, mit 47 gegen 28 Stimmen verworfen.

G. Gegen diesen Gemeindebeschuß erhob Rechtsagent Kuhn in Pfäffikon namens Rud. Nieth, Jb. Zehnder, Sohn, und Gemeinderat Weilenmann, sämtliche in Brüngen, sowie 33 weiterer Stimmberechtigter Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, indem er beantragte, es sei die Gemeinde Kyburg zu verhalten, das Projekt Brüngen-Kollbrunn zu bauen.

Der Bezirksrat Pfäffikon erklärte mit Beschluß vom 30. Juli 1910 den Rekurs in dem Sinne für begründet, als er die Gemeinde Kyburg verpflichtete, eines der beiden Projekte zur Ausführung zu bringen und ihr zur Beschlußfassung hierüber eine mit Ende September 1910 ablaufende Frist ansetzte.

Er ging hiebei in der Hauptsache von folgenden Erwägungen aus:

Aus den Verhandlungen und Beschlüssen seit 1900 ergebe sich, daß sowohl Bezirksrat als Regierungsrat die Frage des Bedürfnisses einer bessern Verbindung des Hofes Brüngen mit dem Tößtal im Prinzip bejahen. Auch der Gemeinderat Kyburg habe sich in letzter Zeit auf diesen Standpunkt gestellt, indem er der Gemeindeversammlung die Ausführung eines der beiden Projekte beantragt habe.



Wenn man die schlechten Verhältnisse der jetzigen Verbindung mit dem Töbital in Betracht ziehe, müsse man sagen, daß durch den Gemeindebeschluß Rücksichten der Billigkeit dem Hofe Brünggen gegenüber verletzt worden seien.

Allerdings sei zuzugeben, daß die Gemeinde Kyburg durch den Bau einer neuen Straße stark belastet werde; aber diese Belastung überschreite das zulässige Maß nicht und der Bau gehe nicht über die Zwecke der Gemeinde hinaus. Laut Gemeindefinanzstatistik vom Jahre 1908 betrage der durchschnittliche Steuerfuß der politischen Gemeinde Kyburg im Jahr fünf 1904/08 nur 9,3%. Dies sei ein Steuerfuß, bei dem noch auszukommen sei. Nach Abzug des Staatsbeitrages dürfte sich die Straßenschuld bei einem Steuerbezug von Fr. 2 - 3 per Faktor und Jahr innert einer angemessenen Frist amortisieren lassen, auch wenn, wie der Gemeinderat fürchte, in den nächsten Jahren zirka Fr. 300,000 Steuerkapital abgeschrieben werden müßten.

Nach dem Gesagten rechtfertige es sich daher, gestützt auf § 7 des Straßengesetzes und § 59 des Gemeindegesetzes die politische Gemeinde Kyburg zur Ausführung eines der beiden Projekte anzuhalten. Immerhin dürfe den Rekurrenten nahegelegt werden, sich mit dem billigeren Projekte über Wiesental zu begnügen, es sei denn, daß sie für dasjenige über den Roststall, durch dessen Ausführung größere Güterkomplexe im Werte bedeutend steigen würden, in erheblichem Maße freiwillige Beiträge leisten. Die Rekurrenten seien Bürger einer Berggemeinde, die sich hinsichtlich Kommunikationen in manche Unannehmlichkeit zu schicken haben, wie denn auch die Verbindung von Kyburg mit dem Töbital nicht gerade eine ideale genannt werden könne.

Der Bezirksrat Pfäffikon fügt noch bei, daß eine Zustellung des Projektes an die Gemeinde Weißlingen nur stattzu- // [p. 135] finden habe, wenn Kyburg sich für den Bau der Straße über den Roststall entschließen sollte.

H. Gegen den Beschluß des Bezirksrates Pfäffikon rekurrierte der Gemeinderat Kyburg mit Eingabe vom 10. September 1910 an den Regierungsrat mit folgender Begründung:

Das Bedürfnis nach einer neuen Straße sei nur insoweit vorhanden, als eine Strecke von nur zirka 100 m der bestehenden Straße zu viel Steigung (17 - 18%) habe, im übrigen sei die höchste Steigung 5%, also geringer als bei den neuen Projekten. Die Verhältnisse seien insofern günstig, als die steile Strecke in nächster Nähe des Hofes Brünggen gelegen, Vorspann daher bald zur Stelle sei.

Der Hof Brünggen bestehe nur aus Bauerngütern mit zirka 70 Stück Großvieh. Einer der Hofbewohner (Egg), der ein Viertel des Grundeigentums besitze, habe erklärt, er brauche gar keine neue Straße. Es seien hauptsächlich zwei, welche sich die Idee einer neuen Straße ohne Rücksicht auf das Wohl der Gemeinde in den Kopf gesetzt haben. Der Steuerfuß werde in den nächsten Jahren ohne neue Aufgaben auf 12 - 13% anwachsen. Der Hof Brünggen habe von allen Gemeindeteilen die kürzeste und bequemste Verbindung mit einer Bahnstation. Kyburg sei mit der nächsten Station durch eine 3.3 km lange Straße verbunden, wovon 1300 m bis auf 16% Steigung haben, nirgends weniger als 11%. Dazu sei der Verkehr mindestens zehnmal so groß wie derjenige von Brünggen. Der Gemeinde stehen in den nächsten Jahren viele neue Ausgaben bevor (für elektrische Licht- und Kraftversorgung, für Entwässerung, Katastervermessung, die Töbtkorrektion, Feuerlöschwesen).

Namens Rud. Nieth und Mitbeteiligte in Brünggen beantwortet Rechtsagent Kuhn in Pfäffikon den Rekurs wie folgt:



Die Bedürfnisfrage sei schon durch folgende Erwägung des Regierungsratsbeschlusses vom 10. Mai 1906 endgültig erledigt worden:

«Daß keines der Projekte zur Ausführung gelange und somit alle Arbeit umsonst sei, wie dies schon anderwärts der Fall war, ist hier nicht zu befürchten. Die gegenwärtige Fahrverbindung des Hofes Brünggen mit dem Tal ist derart, daß die Herstellung einer bessern Verbindung nur eine Frage der Zeit sein kann.»

Auch der Gemeinderat Kyburg habe der Gemeindeversammlung den Bau einer Straße empfohlen und mache es sich eigentümlich, wenn 3 Monate später die gleiche Behörde entschieden Beschwerde erhebe gegen die Auflage des Bezirksrates Pfäffikon, eines der Projekte zur Ausführung zu bringen.

Es sei nicht richtig, daß die bisherige Straße Wiesental-Brünggen nur auf 100 m Länge 17 - 18% Steigung aufweise; die schwierige Strecke sei mindestens doppelt so lang und die Steigung betrage bis zu 22%.

Außer den Bauern seien in Brünggen auch noch einige Arbeiterfamilien zu Hause. Für diese sei der gegenwärtige Fußweg mit seinen 33% Steigung geradezu lebensgefährlich.

Wissentlich verdreht werde die Stellungnahme des Egg, der, beiläufig gesagt, noch lange nicht den vierten Teil des Hofes Brünggen besitze. Das Wohnhaus des Egg sei das äußerste an der Straße nach Wiesental und die Scheune liege noch etwas tiefer, sodaß für ihn, um nach Kollbrunn zu gelangen, das Projekt Wiesental, für die Rückfahrt aber wiederum das Roststallprojekt bequemer wäre. Egg habe immer eine «längere» Straße verlangt, nur mache ihm die Wahl etwas Qual.

Angesichts der Tatsache, daß sich an der Gemeindeversammlung 28 Stimmberechtigte für das Projekt ausgesprochen haben, erscheine die Behauptung der Rekurrenten, es seien eigentlich nur zwei, welche sich diese Idee in den Kopf gesetzt haben, nicht nur naiv sondern geradezu frivol. Da Brünggen kein eigenes Gemeinwesen sei, also keine eigene Obrigkeit habe, müsse sich eben jemand dieser Sache annehmen und sollte denen, die dies tun, kein so schnöder Vorwurf daraus gemacht werden.

Die Finanzlage von Kyburg werde viel zu schwarz gemalt. Anlagen wie Elektrizitätswerk, Entwässerungen u. s. w. bringen keine Belastung der Steuerpflichtigen, da sich solche Unternehmungen selbst zu erhalten haben. Die Gemeinde Kyburg gehöre zu den wenigen, welche noch einen Bürgernutzen verteilen. Wenn durch den Wegzug von Pfarrer Näf ein Betrag von Fr. 300,000 am Steuerkapital abgehe, so sei nicht ausgeschlossen, daß derselbe durch einen Nachfolger wieder eingebracht werde.

Die Bürger von Brünggen haben ein gutes Recht zu verlangen, daß dem unhaltbaren Zustande abgeholfen werde und zwar durch die Erstellung des Roststallprojektes.

Der Bezirksrat Pfäffikon verweist in seiner Vernehmlassung einfach auf die bereits ergangenen Beschlüsse und beantragt Abweisung des Rekurses.

Es kommt in Betracht:

1. Der Hof Brünggen besteht aus 11 Gebäuden mit einem Gesamt-Assekuranzwert von Fr. 90,400. Die Zahl der bewohnten Gebäude beträgt 8, die Zahl der Haushaltungen 12, die Einwohnerzahl 72. Von den Landwirten daselbst werden 54 Stück Großvieh gehalten.



Der Hof gehört also nicht zu den ganz kleinen. Aus diesem Grunde wurde schon nach Inkrafttreten des neuen Straßengesetzes die bestehende Straße von Wiesental bis Brünggen in die II. Klasse aufgenommen und seither vom Staate unterhalten.

Nun hat aber diese 760 m lange Straße nach dem im Jahre 1904 aufgenommenen Längenprofil auf der untersten 330 m langen Strecke durchschnittlich 14 - 15% Steigung, im Maximum auf 120 m Länge 15.6%. Es ist deshalb begreiflich, daß die Bewohner des Hofes Brünggen eine bessere Verbindung mit dem Tal anstreben.

Wenn der Gemeinderat in seiner Rekurschrift anführt, Kyburg selbst sei mit der nächsten Eisenbahnstation (Sennhof) durch keine bessere Straße verbunden, so ist dies nicht ganz richtig. Nach einem in letzter Zeit aufgenommenen Längenprofil beträgt die maximale Steigung der Straße I. Klasse Tößbrücke-Kyburg auf 120 m Länge 13,2% und nicht 16% auf 1300 m Länge, wie der Gemeinderat behauptet. Auf der ganzen 1340 m langen Strecke von der Tößbrücke bis Kyburg beträgt die Steigung im Durchschnitt 11,2%. Dann füllt aber noch wesentlich in Betracht, daß die Straße nach Wiesental so zu sagen die einzige praktikable Verbindung ist, welche Brünggen besitzt, während von Kyburg aus noch gut angelegte Straßen über First nach Illnau und über Ottikon nach Kempttal und Effretikon führen (letztere mit Postverbindung).

2. Das Bedürfnis nach einer besseren Verbindung des Hofes Brünggen mit dem Tößtal beziehungsweise der Station Kollbrunn ist also offenbar vorhanden (§ 7 des Straßengesetzes). Die Erstellung einer solchen Verbindung wird nun allerdings für die verhältnismäßig kleine Gemeinde mit nur etwa 1500 Steuerfaktoren (1547 nach der Gemeindefinanzstatistik vom Jahre 1908) etwas drückend, um so mehr, als sie gemäß § 14 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Ban und Unterhalt von Straßen zurzeit nur Anspruch auf 20% Staatsbeitrag an Straßenbauten II. Klasse hat und diese Beitragsquote sich voraussichtlich auch nicht erhöhen würde, wenn die gefürchtete Reduktion des Steuerkapitals eintreten sollte.

Immerhin dürfte es nach der Ansicht des Bezirksrates Pfäffikon der Gemeinde möglich sein, die Straßenschuld innert angemessener Frist zu amortisieren.

3. Wenn somit der Rekurs des Gemeinderates Kyburg gegen den Bezirksratsbeschluß abgewiesen und die Gemeinde im Sinne von § 7 des Straßengesetzes zum Bau einer besseren Verbindung von Brünggen mit dem Tößtal zu verpflichten ist, so ist dagegen zurzeit noch nicht darüber zu entscheiden, welches Projekt zur Ausführung zu kommen habe, sondern es ist dem Bezirksrat Pfäffikon auch hierin beizupflichten, daß darüber in erster Linie die Gemeinde zu beschließen hat. Für diese Beschlußfassung ist der Gemeinde eine neue Frist anzusetzen, da die vom Bezirksrat angesetzte Frist schon längst abgelaufen ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rekurs des Gemeinderates Kyburg wird abgewiesen und die Gemeinde verpflichtet, eines der beiden Straßenprojekte zur Ausführung zu bringen.

II. Zur Beschlußfassung hierüber wird der Gemeinde eine mit Ende Mai 1911 ablaufende Frist angesetzt.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Kyburg unter Rücksendung der beiden
Straßenprojekte, an den Bezirksrat Pfäffikon, an Rechtsagent Kuhn in Pfäffikon zu
Handen der Hofbewohner von Brünggen und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]